

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Marco Schulz, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

Betr.: E-Roller aufräumen (2)

In den letzten Monaten hat sich die Stimmung der Bürger in Bezug auf die Verwendung von E-Rollern weiter verschlechtert. Die Unfallzahlen mit E-Rollerbeteiligung sind bundesweit stark gestiegen, nach Aussagen des TÜV-Verbandes um über 49 Prozent von 2021 auf 2022. In Paris hat ein Bürgerentscheid ergeben, dass sich knapp 90 Prozent der dortigen Bürger für ein generelles Verbot von E-Rollern ausgesprochen haben, so berichtete es die Tagesschau Anfang April. Eine derart radikale Maßnahme ist für Hamburg zwar weder möglich noch im Hinblick auf eine freiheitliche Wahlmöglichkeit des eigenen Verkehrsmittels wünschenswert, es zeigt jedoch, dass die Einführung von E-Rollern in Großstädten mit erheblichen Konflikten zu kämpfen hat.

In Hamburg wurden von Polizei und dem Landesbetrieb Verkehr in den anderthalb Jahren von Oktober 2021 bis April 2023 etwa 10.000 Bußgeldbescheide für verkehrsgefährdend oder verkehrsbehindernd abgestellte E-Roller ausgestellt; das sind rund 20 am Tag. Allein im 1. Quartal 2022 wurden durch Bußgelder für falsch abgestellte E-Roller knapp 44.000 Euro in Hamburg eingenommen. Trotz dieser beeindruckenden Zahlen ist die Beschwerdelage über derartige Verstöße bei Behörden und Betreibern weiter hoch. Hinzu kommen seit Jahren Umweltgefährdungen, zum Beispiel durch ins Wasser geworfene E-Roller, gefährliche Eingriffe in den Schienenverkehr durch auf Gleisen abgelegte E-Roller und das häufig festzustellende verkehrsordnungswidrige Fahren auf Bürgersteigen, auf der Straße oder zu zweit auf einem Roller.

Die bisher von der Stadt Hamburg umgesetzten Maßnahmen reichen offensichtlich noch nicht aus, um diese Probleme ausreichend zu regulieren, und müssen entsprechend erweitert werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Kontrolle von Verstößen mit E-Rollern zu verstärken und kontrollierendes Personal dafür ausreichend zu mobilisieren (zum Beispiel als Fahrradstaffel).
2. die Bußgelder für verkehrswidrig abgestellte E-Roller von 20 beziehungsweise 30 auf 40 beziehungsweise 60 Euro zu verdoppeln, da die bisherigen Bußgelder offenbar keine ausreichende Abschreckung gewährleisten.
3. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2023 über den Erfolg dieser Maßnahmen zu berichten.